

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 1464 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/49-Pr.2/91

Wien, 12. April 1991

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

516 IAB

1991 -04- 16

Parlament

zu 4961J

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 19. Februar 1991, Nr. 496/J, betreffend Umweltrelevanz der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Artikel 11 Abs. 3 i des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ist unter anderem festgelegt, daß "unbeschadet der in diesem Artikel genannten sonstigen Tätigkeiten der Bank höchstens vierzig (40) von Hundert des Gesamtbetrags der von der Bank gewährten Darlehen, Garantien und Kapitalbeteiligungen dem staatlichen Sektor zur Verfügung gestellt werden". Eine ausdrückliche Bestimmung, wonach 40 % der von der Bank aufgebrauchten Mittel für Infrastrukturprojekte verwendet werden, liegt demnach nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß der für den staatlichen Sektor vorgesehene Prozentsatz zur Gänze für Infrastrukturprojekte verwendet werden wird, weil solche Projekte in den angesprochenen mittel- und osteuropäischen Ländern grundsätzlich dem staatlichen Sektor zuzuordnen sind und ein außerordentlich großer Bedarf an Infrastrukturfinanzierungen gegeben ist.

Zu 2.:

Die Infrastrukturfinanzierungen der Bank werden sich voraussichtlich auf die Sektoren Energie, Transport und Kommunikation konzentrieren.

Zu 3.:

Im Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird in mehreren Artikeln die Notwendigkeit der Beachtung umweltpolitischer Kriterien verlangt: Artikel 2 Abs. 1 (VII) betont, daß die Bank im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeiten eine ökologisch auch langfristig unbedenkliche Entwicklung zu fördern hat. Im Artikel 11 Abs. 1 (V) wird ausdrücklich die Notwendigkeit der Finanzierung von Umweltprogrammen durch die Bank hervorgehoben. Artikel 35 Abs. 2 verpflichtet darüber hinaus die Bank zur jährlichen Berichterstattung über die ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit.

In nachfolgenden Konferenzen der Mitgliedsländer der Bank hat sich der Schutz der Umwelt in Mittel- und Osteuropa darüber hinaus als eine eindeutige operationale Priorität der EBRD herauskristallisiert. Alle von der Bank finanzierten Projekte werden in systematischer Form und in mehreren Phasen des Projektablaufes auf ihre Umwelthaftigkeit überprüft werden. Solche Prüfungen werden - je nach Projekt - unter anderem folgende Kriterien inkludieren:

- * Analyse der grundsätzlichen Umweltsituation,
- * Überprüfung der Eignung beim Einsatz von Bodenschätzen,
- * Kontrolle der Verschmutzung durch flüssige oder gasförmige Emissionen sowie Bedachtnahme auf die geeignete Handhabung von festen chemischen Abfallprodukten,
- * Kontrolle bei Verwendung gefährlicher Substanzen,
- * Risikoanalysen,
- * Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen für Berufstätige,
- * Schutz von Gesundheit, Kulturgütern, ethnischen Minderheiten, gefährdeten Arten, empfindsamen Ökosystemen und vor gewaltsamen Umsiedlungen.

Diese ökologischen Grundsätze der Bank werden in Zukunft vom Management gemeinsam mit dem Direktorium konkretisiert werden müssen.

- 3 -

Zu 4.:

Grundsätzlich müssen alle Projekte vom Direktorium der Bank genehmigt werden. Österreich ist im Direktorium der Bank direkt vertreten.

Zu 5.:

Österreich wird sich insbesondere für die Finanzierung von Energie-, Umwelt- und Transportprojekten sowie für die Finanzierung von technischen Hilfeleistungen (z.B. Ausbildungsprogramme) einsetzen. Darüber hinaus erscheint Österreich die Finanzierung von Reformen im Finanzsektor von besonderer Wichtigkeit.

Zu 6. und 7.:

Aktuelle Diskussionen unter den Mitgliedsländern der Bank haben ergeben, daß die Finanzierung von Energieprojekten eindeutig als eine operationale Priorität einzustufen ist.

Zu 8.:

Der Transportsektor gehört ebenfalls zu den vorrangigen Sektoren im Bereich der Infrastrukturfinanzierungen.

Zu 9.:

Die EBRD ist bereits in das Projekt zur Reinigung des Baltischen Meeres involviert. Die Bank ist Mitglied der Führungsgruppe für dieses Projekt und hat bereits einige Projektstudien finanziert. Darüber hinaus hat die Bank ihr Interesse an der Finanzierung eines "Donauprojektes" deponiert, welches primär Umweltschutzanliegen verfolgen soll.

